

Radiointerview:

Steuerhinterziehung – Ein Kavaliersdelikt oder doch Oberschichtenkriminalität?

UnserRadio sprach mit Christian Gernoth

Frage: Herr Gernoth, wir wollen uns heute mit dem Thema „Steuerhinterziehung - ein Kavaliersdelikt oder doch Oberschichtenkriminalität?“ beschäftigen. Nimmt aus Ihrer Sicht die Steuerhinterziehung zu?

Gernoth: Ich glaube nicht. Derzeit gibt es nur sehr spektakuläre und medienwirksame Fälle, die an die breite Öffentlichkeit kommen. Aber auch solche Fälle gab es in der Vergangenheit zur Genüge. Denken Sie nur an die Fälle Graf und Becker.

Frage: Ist es denn wirklich so interessant, seine Einkünfte in das Ausland zu transferieren und nicht zu versteuern?

Gernoth: Eigentlich nicht. Man muss bedenken, dass man mit diesen Geldern ja nicht so wirtschaften und umgehen kann, wie mit versteuerten Beträgen. Außerdem muss man ja ständig damit rechnen, entdeckt zu werden. In der heutigen Zeit kommt noch hinzu, dass seit dem staatlichen Aufkauf von Steuer-Cds das Entdeckungsrisiko zugenommen hat.

Natürlich zahlt niemand gerne Steuern. Auch durch die Absenkung der Einkommen- und Körperschaftsteuern in den letzten Jahren konnte meines Erachtens die Steuermoral nicht wesentlich erhöht werden. Man muss ja auch bedenken, dass die Steuerzahler z.B. wegen der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer und anderen Verbrauchsteuern verärgert sind und die Gesamtbelastung als ungerecht empfinden.

Frage: Bei den über die Presse bekannten Fällen ging und geht es immer um Millionenbeträge. Kann auch ein Normalbürger von dem Problem betroffen sein?

Gernoth: Natürlich. Nehmen wir einmal an, dass Sie die Entfernung zu Ihrer Arbeitsstelle in Ihrer Einkommensteuererklärung zu hoch ansetzen. Dann liegt bereits eine Steuerhinterziehung vor. Oder denken Sie nur an die Schwarzarbeit von Handwerkern an Wochenenden.

Frage: Wenn ich nun feststelle, dass ich Einkünfte nicht erklärt habe, wie soll ich mich dann verhalten?

Gernoth: Solange dies vom Finanzamt nicht entdeckt ist, bietet sich die so genannte Selbstanzeige an. Ich verwende allerdings lieber den Begriff „Nacherklärung von Einkünften“. Wenn Sie das machen und alle nicht erklärten Einkünfte vollständig nacherklären, können Sie straffrei bleiben. Natürlich müssen Sie die anfallenden Steuern anschließend fristgerecht bezahlen. Bei einer Nacherklärung von Einkünften ist aber die Beratung durch einen Spezialisten unumgänglich.

Frage: Können Sie unseren Zuhörern noch einen abschließenden Rat geben?

Gernoth: Ja, gerne. Es gibt ja den Spruch: „Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat auch das Recht Steuern zu sparen.“ Deshalb nutzen Sie einfach alle legalen Mittel zur Steuerreduzierung. Wir helfen Ihnen gerne dabei.